

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 30.06.2026 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:51

Vorsitz

Bürgermeister Vincent Endereß

CDU-Fraktion

Stv. Anette Braun-Kohl
Stv. Dr. Thomas Bremen
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Lara Klose
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Johannes Woike

bis 18:40 Uhr

Vertretung für Stv. Kaimer ab 18:40 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Martin Haesen
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat

AfD-Fraktion

Stv. Monika Birk
Stv. Frank Walpurgas

Vertretung für Stv. T. Ringel

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther
Stv. Tabea Haberpursch

Die Linke

Stv. Tobias Rath

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Bürger Union

Stv. Harald Giebels

bis TOP 14.4 / 19:40 Uhr

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StRD'in Andrea Kotthaus

StR'in Anja Esser

VA Rebecca Ruhaas

Der Vorsitzende Bgm. Vincent Endereß eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Bgm. Endereß verweist auf TOP 4. Hier handelt es sich um einen Platzhalter, welcher übersehen worden sei. Die Thematik werde unter TOP 17 behandelt. Er schlägt daher vor, den TOP 4 zu streichen.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Stv. Niklaus weist darauf hin, dass der von der SPD-Fraktion beantragte Sozialpass in der nächsten Sitzung des Fachausschusses erneut beraten wird. Insofern sei eine Beratung in der heutigen Sitzung nicht notwendig.

Stv. Ruppert schlägt vor, TOP 17 vor TOP 14 (Nachtragsstellenplan 2026) zu behandeln.

Stv. Lukat führt für die WLH-Fraktion aus, dass diese dem Vorschlag des Stv. Ruppert folgen könne.

Bgm. Endereß lässt daraufhin darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

8 Ja / 6 Nein / 6 Enthaltungen

Der TOP 17 (inkl. TOP 17.1) wird vor TOP 14 beraten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die TOPs in der Niederschrift jedoch an ihrem ursprünglichen Platz aufgeführt.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Stv. Lemke teilt mit, dass er zu TOP 21 (nichtöffentlich) befangen sei.

Stv. Woike teilt mit, dass er zu TOP 22 (nichtöffentlich) nicht befangen sei.

Weitere Meldungen liegen nicht vor.

2./ Bürgerantrag der DJK Unitas vom 19.05.2026
hier: haftmittelgeeigneter Sporthallenboden in der Sporthalle Adlerstraße
Vorlage: BBM/002/2026

Beschluss:

Der Bürgerantrag der DJK Unitas vom 19.05.2026 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung und Sport (BSA) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3./ Bürgerantrag des Haaner Turnerbund 1890 e.V. vom 29.05.2026
hier: Konzept zur Turnhalle Bachstraße
Vorlage: BBM/003/2026

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Haaner Turnerbund 1890 e.V. vom 29.05.2026 wird an den Ausschuss für Bildung und Sport (BSA) verwiesen und gleichzeitig bis zur endgültigen Entscheidung bezüglich des Neubaus, insbesondere mit Bezug auf den Standort, der GGS Unterhaan zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Vorlage Haushaltssatzung

Protokoll:

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

5./ Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 Vorlage: 51/014/2026

Protokoll:

1. Bgo. Herz teilt mit, dass die Ansätze der finanziellen Mittel im Haushalt 2026 und 2027 nicht überschritten würden. Zudem werde regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet, inwiefern die Fördermöglichkeiten angenommen würden. Sie versichert zudem, dass bei jedem eingehenden Antrag geprüft werde, ob hierfür statt der städtischen Förderung auch Fördermittel seitens des Landes abgerufen werden können. Angesichts der Haushaltslage ist bewusst nicht geplant, die eigenen Finanzmittel der Stadt Haan zu erhöhen. Konkret betragen die finanziellen Auswirkungen

Verwaltungsseitige finanzielle Förderung:	316.385 €
Zuschüsse Unterhaltung/Einrichtung an Träger:	7.290 €
Zuschüsse an Mitglieder des Stadtjugendrings:	<u>7.670 €</u>
Finanzielle Auswirkungen Kinder- u. Jugendförderplan:	331.345 €

zzgl. 239,5 Wochenstunden Sachgebiet Jugendförderung und 136,5 Wochenstunden Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Haan beschließt den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 (Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII für die Handlungsfelder §§ 11 – 14 KJFöG NRW der Jugendförderung.

1. Kenntnisnahme des Kinder- und Jugendförderplans

Der Rat der Stadt Haan nimmt die fachliche Planung zur Kenntnis. Diese umfasst u.a. die Festlegung von fachlichen Schwerpunkten für die o.g. Handlungsfelder der Jugendförderung für die Jahre 2026 - 2030. Die Schwerpunkte mit Leitzielen umfassen die Themenblöcke Partizipation/Demokratie, Gesundheit/Schutz, Infrastruktur/Lebenswelt und Freizeit/Kreativität, sowie die Querschnittsthemen Inklusion, Medien und Ehrenamt.

2. Kenntnisnahme der finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Rat der Stadt Haan nimmt die im Plan aufgeführten Aufwendungen (Kap. 3.5) für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung (im vorliegenden Falle für das Jahr 2026) zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Haan“.

Gleichzeitig werden

1. die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Haan zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ vom 01.01.1998 sowie
2. die „Richtlinien zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen durch die Stadt Haan“ vom 01.01.1992 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**6./ Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 20.06.2026
Vorlage: 51/008/2026**

Beschluss:

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 6.1 beraten. Das entsprechende Protokoll ist daher unter TOP 6.1 aufgeführt.

**6.1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 20.06.2026
hier: Ergänzungsvorlage nach den Beratungen im BSA und JHA
Vorlage: 51/008/2026/1**

Protokoll:

Stv. Kaimer verweist auf die neue Geschwisterregelung und teilt mit, dass die CDU-Fraktion diese Regelung nur für die Kitas bevorzuge. Für den Bereich der OGS solle aber die bisherige Regelung beibehalten werden.

1. Bgo. Herz führt aus, dass bei mehr Differenzierungen der Verwaltungsaufwand natürlich größer ausfalle. Genauer könne sie diesbezüglich jedoch noch nicht sagen, da sie dies zunächst mit dem entsprechenden Fachbereich abklären müsse. Sie sei jedoch zuversichtlich, dass der Verwaltungsaufwand auch ohne zusätzlichen Stellenanteil bewältigt werden könne.

Stv. Lukat führt aus, dass sich die WLH-Fraktion gerne für eine gerechte Anpassung einsetze. Sie verstehe in diesem Zusammenhang jedoch nicht, weshalb es für Kita und OGS verschiedene Regelungen geben solle.

Stv. Blossy verweist darauf, dass die SPD-Fraktion sich bisher mit einer Anpassung der Elternbeiträge schwergetan habe. Man habe viele Gespräche auch mit dem Elternbeirat geführt. Die gemeinsame Regelung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses befürworte die SPD-Fraktion. Wichtig sei es, gerade Familien mit geringeren Einkommen nicht zusätzlich zu belasten.

Stv. Kaimer erläutert, dass der Aufwand für die Verwaltung bei einer Differenzierung zwischen Kita und OGS sicherlich überschaubar bleibe. Er verweist darauf, dass im Jugendhilfeausschuss lediglich über die Kita-Beiträge diskutiert worden sei. Hier halte die CDU-Fraktion eine neue Regelung für sinnvoll, im Bereich der OGS solle es jedoch bei der bisherigen Regelung verbleiben.

Weiterhin wirft er die Idee auf, die zusätzlichen Mehreinnahmen möglicherweise zweckgebunden z.B. für die Ertüchtigung der Sportplätze einzusetzen.

Die **Kämmerin Esser** halte es für schwierig, die Mehrerträge an bestimmte Zwecke zu binden, da generell eine Gesamtdeckungspflicht bestehe.

Bgm. Endereß greift den Vorschlag der CDU-Fraktion auf und stellt den veränderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan“ vom 20.06.2023.
2. Die der gem. § 2 der Satzung beizufügende Beitragsstaffel wird entsprechend **Alternative 2 (Anlage 2b)** beschlossen.
3. Die Geschwisterkindregelung gemäß § 7 der Änderungssatzung wird abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt festgesetzt:

§ 7 Abs. 1 – Geschwisterkindregelung (für Kita, KTP, OGS, VGS)

- a) Für das erste beitragspflichtige Kind ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
- b) Für das zweite beitragspflichtige Kind ist für Kita und KTP ein Elternbeitrag in Höhe von **25 %**, für OGS und VGS ein Elternbeitrag in Höhe von **50 %** des jeweils maßgeblichen Regelbeitrages zu entrichten.
- c) Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Hinweis: Die Anpassung der Geschwisterkindregelung (Absenkung auf 25 % für das zweite Kind) wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2026 beschlossen und ist in der vorliegenden Änderungssatzung (Anlage 1) entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
16 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

7./ 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan vom 11.05.2026
Vorlage: BBM/001/2026

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Haan die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan vom 11.05.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
18 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

8./ Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines Sozialpasses („Haan-Pass“)
vom 15.03.2026
Vorlage: 50/010/2026

Beschluss:

Der TOP wurde im Vorfeld der Sitzung von der Tagesordnung genommen, da der Sachverhalt nochmals im Fachausschuss beraten werden soll. Eine Beratung und Beschlussempfehlung findet daher nicht statt.

9./ Lärmaktionsplan Stufe 4 - Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 02.06.2026
Antrag: ANT/061/2026

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion vom 02.06.2026.

Stv. Braun-Kohl verweist darauf, dass diese Thematik eigentlich in den Ausschuss für Umwelt und Mobilität gehöre.

Techn. Dez. Horst verweist darauf, dass die Thematik des Lärmaktionsplans aktuell für Anfang 2027 angedacht sei.

Stv. Lukat verweist darauf, dass im Antrag ein Arbeitsauftrag bezüglich einer Sachverhaltsdarstellung enthalten sei.

Bgm. Endereß führt aus, dass er gerne zur Abstimmung stellen könne, dass die Verwaltung einen entsprechenden Sachstandsbericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) vorlege.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zu den von Lärm besonders betroffenen Straßen auf dem Stadtgebiet von Haan zu erstellen und dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) vorzulegen. In diesem Sachstandsbericht soll zudem aufgeführt werden, welche konkreten Maßnahmen angedacht sind, um die Menschen bestmöglich vor Gesundheitsgefahren, verursacht durch Lärm, zu schützen und wann diese umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen

**10./ Bebauungsplan Nr. 201 "Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg";
48. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Düsseldorfer Straße
/östlich Schlehdornweg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
- hier: weiteres Vorgehen im Rahmen einer möglichen Drogeriemarkt-
Ansiedlung in Unterhaan
Vorlage: 61/008/2026**

Protokoll:

Stv. Kaimer führt aus, dass die Mehrheit des Rates sich für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Unterhaan ausgesprochen habe. Auch die CDU-Fraktion werde sich konstruktiv an der Gestaltung beteiligen. Er bringt weitere Ideen ein wie die Verringerung der Verkaufsfläche von 750 qm auf 600 qm sowie einen möglichen 2 oder 3-geschössigen Bau in welchem in den oberen Etagen ggf. sozial geförderter Wohnungsbau ermöglicht werden könne.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass die WLH-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (SPA) einen mündlichen Antrag eingebracht habe, nachdem die WLH-Fraktion die deklaratorische Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 112 beantrage. Sie beantragt auch in der heutigen Sitzung eine entsprechende Abstimmung hierüber.

Stv. Niklaus streicht heraus, dass Haan hier Potential habe, welches genutzt werden müsse. Weiterhin verweist auf Seite 14 des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Bishopink und die dort aufgeführten Handlungsempfehlungen. Er frage sich, inwiefern die Vorschläge der CDU-Fraktion sich hier einordnen ließen.

Techn. Dez. Horst führt aus, dass nicht erkennbar sei, weshalb die Ausführungen der CDU-Fraktion sich nicht mit den dortigen Handlungsempfehlungen vereinbaren ließen. Im Grunde schlage die CDU-Fraktion das Vorgehen nach Handlungsalternative 3 plus der zusätzlichen Anforderungen vor.

Stv. Kaimer greift dies auf und beantragt daher für die CDU-Fraktion das Vorgehen nach Handlungsalternative 3 auf Seite 14 des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Bishopink inklusive einer Reduzierung der Verkaufsfläche auf 600 qm und einem mehrgeschossigen Bau in welchem die oberen Etagen vorrangig für sozial geförderten Wohnungsbau ermöglicht werde.

Stv. Lukat führt aus, dass hierzu im Rat nochmals ein entsprechendes Gutachten vorgelegt werden solle. Die Frage sei doch, was die aufgezeigten Handlungsalternativen für Kosten verursachen würden, insbesondere mit dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion nun noch zusätzliche Vorgaben ins Spiel bringe. Sie verweist auch darauf, dass das Vorgehen nach Handlungsalternative 1, also der Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplans Nr. 112, die schnellste Alternative darstelle.

Stv. Niklaus beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktionen kurz auszutauschen.

Bgm. Endereß lässt daraufhin über eine kurze Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Bgm. Endereß unterbricht daraufhin von 18:00 Uhr bis 18:05 Uhr die Sitzung.

Stv. Kaimer führt aus, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion zwei in Frage kommende Handlungsalternativen gäbe. Zum einen die Handlungsalternative 1 mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 112 und Bescheidung der Bauvoranfrage nach § 34 BauGB, wonach die Stadt, aus Sicht der CDU, sich allerdings nur nachdem richten würde, was der Investor möchte.

Zum anderen das Vorgehen nach Handlungsalternative 3 mit einem geordneten Verfahren, bei welchem ein Bebauungsplan mit dem Ziel der Ansiedlung eines Drogeriemarktes aufgestellt werde. Vorteil aus Sicht der CDU sei hier, dass die Stadt hier noch mitreden könne. Da das Bebauungsplanverfahren jedoch Aufgabe des Vorhabenträgers sei, würden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen, auch wenn dieses Verfahren länger dauere als die Handlungsalternative 1.

Stv. Giebels verweist darauf, dass der Rat bereits gesagt habe, dass dort ein Drogeriemarkt entstehen solle. Es müsse als Rat in Gänze akzeptiert werden, was beschlossen wurde. Nun noch zusätzliche Vorgaben zu machen könnte auch dazu führen, dass der Investor das Interesse verliere. Daher spreche er sich auch für das Vorgehen nach Alternative 1 aus, um es Rossmann schnellstmöglich zu ermöglichen sich dort anzusiedeln.

Techn. Dez. Horst weist nochmal darauf hin, dass der Ratsbeschluss lautete, dass die Verwaltung darstellen solle, welche rechtlichen Möglichkeiten existieren, um dort die Ansiedlung eines Drogeriemarktes zu ermöglichen. Die drei Handlungsalternativen gem. Seite 14 des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Bishopink seien allesamt belastbar.

Stv. Lukat teilt mit, dass sich die WLH-Fraktion für Alternative 1 ausspreche, da diese die schnellste Variante sei.

Stv. Niklaus führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese die Idee der Wohnbebauung in den oberen Etagen ebenfalls für charmant halte. Er möchte daher wissen, ob die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Firma Rossmann zur Sitzung des Rates bestehe.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass der Sachverhalt derzeit nicht auf der Tagesordnung des Rates stünde, da ursprünglich ein Beschluss in der heutigen Sitzung angedacht sei. Sollte jedoch eine Vertragung zum Rat inkl. zusätzlicher Informationen gefordert seien, bittet er um einen klaren Beschluss und Auftrag an die Verwaltung.

Es wird daraufhin ein gemeinschaftlicher Beschluss und Auftrag an die Verwaltung formuliert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur kommenden Sitzung des Rates am 07.07.2026 eine Stellungnahme des Investors einzuholen, ob dieser sich, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

1. die Erstellung eines mehrgeschossigen Gebäudes mit zusätzlicher Nutzung durch (öffentlich geförderten) Wohnraum und
2. eine Verringerung der Verkaufsfläche auf 600 qm vorstellen könne.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**11./ Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Haan
- hier: Durchführungsvereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Ohligser Straße
Vorlage: 66/005/2026**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Bochum) und der Stadt Haan im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn der Ohligser Straße abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**12./ 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan
Vorlage: BBM/004/2026**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan vom 11.10.2002.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**13./ Zeitliche Verschiebung der kw- Vermerke auf den Stellen 51/115, 51/117, 51/119 Kita-Helfer/in
Vorlage: 10/032/2026**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der zeitlichen Verschiebung der kw-Vermerke der Stellen 51/115, 51/117, 51/119 Kita-Helfer/in, dahingehend zu, dass diese erst mit Ablauf des letztmöglichen Förderzeitraums zu realisieren sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14./ Nachtragsstellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2026
Vorlage: 10/039/2026

Protokoll:

Stv. Lukat kritisiert, dass bis heute keine Aufstellung der Gesamtkosten und zu keiner der vorliegenden Stellen eine Gegenfinanzierung vorliege. Die WLH-Fraktion sehe daher keine belastbare Datenbasis für alle vorliegenden Stellen und könne daher nicht in Gänze nachvollziehen, wie es zu den weiteren Stellen komme. Auch die benötigten Räumlichkeiten würden nicht dargestellt.

Bgm. Endereß führt aus, dass die zusätzlichen Stellen im Rahmen des Desksharings in die Abteilungen eingebunden würden und daher keine zusätzlichen Räumlichkeiten benötigen.

Stv. Birk teilt für die AfD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls über zu wenig Informationen verfüge um fundiert über die zusätzlichen Stellen abstimmen zu können.

Stv. Haesen verweist darauf, dass in den Sitzungsvorlagen dargestellt sei, welche der beantragten Stellen auf Pflichtaufgaben zurückzuführen seien. Das Jugendamt sei für diese Aufgaben unterbesetzt, was auch die Organisationsuntersuchung aufgezeigt habe. Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses bemängelt er den dort angemeldeten Beratungsbedarf, da so das Votum der freien Träger fehle.

Stv. Ruppert frage sich, weshalb so kurz nach Verabschiedung des Haushaltes 2026 bereits ein Nachtragsstellenplan vorgelegt werde.

Bgm. Endereß teilt mit, dass bereits in einem Veränderungsantrag der Verwaltung zu den Haushaltsplanberatungen auf zusätzliche Stellen im Jugendamt hingewiesen worden sei.

1. Bgo. Herz ergänzt, dass die Diskussion bereits im Jugendhilfeausschuss stattgefunden habe und ausreichend dargelegt worden sei, dass eine Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen aufgrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben bestehe.

Stv. Günther teilt für die GAL-Fraktion mit, dass diese sich beim Stellenplan 2026 enthalten habe, sich aber den Ausführungen des Stv. Haesen als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses anschließen könne.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass es hier nicht nur um Stellen im Jugendamt, sondern auch um zusätzliche Stellen im Haupt- und Personalamt gehe.

Stv. Birk verweist auf die Organisationsuntersuchung des Jugendamtes und darauf, dass auch die grundsätzliche Fragestellung der Überprüfung für das Endergebnis entscheidend sei. Auch im sozialen Bereich seien Einsparungen möglich, weshalb eine genaue Betrachtung der Stellen notwendig sei. Sie teilt mit, dass die AfD-Fraktion gegen die zusätzlichen Stellen sowie den Nachtragsstellenplan stimmen werde.

Stv. Ruppert erläutert, dass der HFA die Aufgabe habe, die finanzielle Lage der Stadt im Blick zu halten. Die Personalkosten hätten sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Insofern werde er gegen den nachtragsstellenplan stimmen.

Stv. Niklaus teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese für die zusätzlichen Stellen stimmen werde.

Hinweis zu Protokoll:

Über den gesamten Nachtragsstellenplan wurde erst nach Abstimmung zu den einzelnen Stellen (siehe TOP 14.1 – 14.6) abgestimmt. Da zwischenzeitlich ein Mitglied des Ausschusses die Sitzung verlassen hatte (siehe Anwesenheitsliste), kommt es zu einer Abweichung der Anzahl innerhalb der Abstimmungsergebnisse.

Zu besserer Lesbarkeit ist die Beschlussempfehlung an den Rat sowie das dazugehörige Abstimmungsergebnis jedoch weiterhin unter TOP 14 aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt den durch die Einrichtung bzw. Aufstockung nachfolgender Planstellen erweiterten Stellenplan 2026 als 1. Nachtragsstellenplan 2026.

1,50 VZÄ Familien- und Erziehungshilfe, EG S 14
0,10 VZÄ für den Bereich Amtsvormundschaften, EG 11b
0,50 Fachadministration ProSoz, EG 9b / S 11b
1,00 VZÄ Flemingtreff, EG S 11b
0,75 Fachberatung Kita, EG S 11b

2,00 VZÄ Organisationsmanagement und -entwicklung (EG 10)
0,50 VZÄ Operative Sachbearbeitung, allg. Verwaltung (EG 9b)

Der Stellenplan wird im Wege eines Nachtragsstellenplans um 6,35 VZÄ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
13 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen

**14. 1. Nachtragsstellenplan 2026 hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 1,50 VZÄ
1./ für die Familien- und Erziehungshilfe (FEH)
Vorlage: 10/033/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion unter dem Hinweis auf Desksharing, bei dem für die Stellen lediglich zusätzliche technische Ausstattung benötigt werde, dem Stellenbedarf zustimmen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 1,50 VZÄ (EG S 14) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
17 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**14. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,10 VZÄ
2./ für die Amtsvormundschaften
Vorlage: 10/034/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat führt aus, dass die Gutachterin mitgeteilt habe, dass die Stadt die Aufgaben auch bereits ohne konkrete Ausweisung im Stellenplan erfüllen müsse. Insofern handele es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, weshalb die WLH-Fraktion zustimmen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,10 VZÄ (EG S 11 b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
17 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

14. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 1,00 VZÄ
3./ Sozialarbeiter*in im Flemingtreff
Vorlage: 10/035/2026

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert, dass es sich hierbei nur zum Teil um eine pflichtige Aufgabe handele, daher könne die WLH-Fraktion dem Stellenbedarf für eine Vollzeitstelle nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 1,00 VZÄ (EG S 11b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
15 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

14. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,50 VZÄ
4./ Fachadministration
Vorlage: 10/036/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,50 VZÄ Fachadministration (EG S 11b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
14 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

**14. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,75 VZÄ
5./ für die Fachberatung Kita
Vorlage: 10/037/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat kritisiert, dass für diesen zusätzlichen Stellenanteil keine Fallzahlen vorgelegt worden seien. Insofern könne die WLH-Fraktion dieser nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,75 VZÄ Fachberatung Kita (EG S 12) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
14 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

**14. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 2,00 VZÄ
6./ Organisationsmanagement und -entwicklung und 0,50 VZÄ Operative
Sachbearbeitung, allg. Verwaltung
Vorlage: 10/038/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat führt aus, dass die Stellen zwar innerhalb des Desksharings untergebracht würden, sie sich jedoch dafür ausspreche zunächst die AG Haushaltssicherung abzuwarten, da hier ggf. auch durch Änderung von Arbeitsabläufen zusätzliche Stellen eingespart werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt werde sich die WLH-Fraktion gegen die Stellen aussprechen.

Stv. Günther spricht sich ebenfalls für eine entsprechende Gesamtbetrachtung in der Arbeitsgruppe aus.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 2,00 VZÄ Organisationsmanagement und -entwicklung (EG 10) und 0,50 VZÄ Operative Sachbearbeitung, allg. Verwaltung (EG 9b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
12 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen

15./ Übersicht über Potenziale Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) bei der Stadt Haan
Vorlage: 10/040/2026

Protokoll:

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass die vorgelegte Auflistung keinesfalls abschließend zu verstehen sei. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit würden innerhalb der Fachämter stets geprüft und könnten sich daher immer wieder verändern.

Stv. Lukat bedankt sich für das Teilergebnis und verweist nochmal darauf, dass im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit vieles möglich sei und auch Pflichtaufgaben ausgelagert werden können bzw. sich die Aufgaben mit anderen Gemeinden geteilt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung über mögliche Potenziale zukünftiger Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

16./ Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2025 nach 2026 gem. § 22 KomHVO
Vorlage: 20/025/2026

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

17./ Kommunalaufsichtliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 20/029/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan nimmt das Schreiben der Landrätin des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 15.06.2026 zur Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

17.1/ Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Haushaltssicherung" - freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für 2027
hier: gemeinsamer Antrag der WLH, GAL & FDP vom 30.06.2026
Antrag: ANT/067/2026

Protokoll:

Stv. Ruppert verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht und greift die Idee eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, bereits für das Haushaltsjahr 2027 auf. Neben der Stadt Haan hätten zwar viele weitere Städte auf ihre finanziellen Situationen aufmerksam gemacht und mehr Unterstützung durch Bund und Länder gefordert, man dürfe hierbei jedoch keine Wunder erwarten. Insofern sei jede Gemeinde selbst in der Pflicht, entsprechend für die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sorgen. Aus seiner Sicht sei ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Haan längst überfällig und sollte daher schnellstmöglich eingeführt werden.

Kämmerin Esser stimmt in dem Punkt zu, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert seien. Sie weist darauf hin, dass ein maßnahmenscharfes Haushaltssicherungskonzept mitunter harte Einschnitte beinhalte. Schließlich müsse dargestellt werden, wie die Gemeinde beabsichtige, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Sie streicht in dem Zusammenhang aber nochmal heraus, dass die Investitionskredite der Stadt Haan eher weniger Sorgen bereiten würden.

Es seien eher die laufenden Kosten, welche zunehmend schwieriger zu finanzieren seien. Die Stadt Haan nutze aber selbstverständlich jede rechtliche Möglichkeit, den städtischen Haushalt auszugleichen.

Stv. Kaimer fragt an, ob es dafür eines Beschlusses bedürfe. Sollte dies der Fall sein, könnte der Beschlussvorschlag in der Hinsicht erweitert werden, dass ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027 aufgestellt werden solle.

Weiterhin beantragt er für die CDU-Fraktion die Änderung, dass jede Fraktion ausschließlich zwei Ratsmitglieder als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung entsenden kann.

Bgm. Endereß teilt mit, dass für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept in 2027 kein gesonderter Beschluss notwendig sei, da die Verwaltung dies ohnehin bereits vorhabe.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit bekommen müsse, Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einzureichen. Zudem sollte auch die Arbeitsgruppe öffentlich tagen. Eine Notwendigkeit der Besetzung der AG ausschließlich mit Ratsmitgliedern halte sie nicht für notwendig.

Stv. Kaimer führt aus, dass es hierbei darum gehe, dass die Haushaltsdiskussionen im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) sowie im Rat geführt würden, welche ebenfalls nur mit Mitgliedern des Rates besetzt seien. Er erweitert zudem den mündlichen Antrag der CDU-Fraktion um den Punkt, dass ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027 aufgestellt werde.

Stv. Birk teilt für die AfD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls keine Notwendigkeit sehe, die AG nur mit Mitgliedern des Rates zu besetzen.

Stv. Giebels weist darauf hin, dass insbesondere die kleinen Fraktionen, welche ohnehin nur aus zwei Ratsmitglieder bestehen, schwierig sei, alle Termine zu koordinieren bzw. wahrzunehmen. Die Möglichkeit auch sachkundige Bürger_innen der Fraktionen zu entsenden würde den Termindruck für die kleinen Fraktionen enorm senken.

Stv. Niklaus verweist darauf, dass gem. der Gemeindeordnung NRW ausschließlich Ratsmitglieder ordentliche Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss sein dürften.

Stv. Rath entgegnet, dass sich diese Regelung der Gemeindeordnung nur auf den Hauptausschuss, nicht jedoch auf den Finanzausschuss beziehe. Die Stadt Haan würde sich nur der Möglichkeit bedienen, beide Pflichtausschüsse zu einem Ausschuss zusammenzufassen.

Stv. Lukat ergänzt hierzu, dass die Arbeitsgruppe alle Fachbereiche betrachte und diese keinen Unterausschuss des HFA darstelle. Auch für die Findung fundierterer Beratungsergebnisse und Konsolidierungsvorschläge wäre es daher sinnvoll, auch sachkundige Bürger_innen zuzulassen.

Bgm. Endereß teilt nochmals mit, dass die Verwaltung definitiv vorhabe, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Stv. Leonhardt erläutert, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die kleinen Fraktionen nicht benachteiligt würden, wenn nur Ratsmitglieder in die AG entsendet werden können. Insofern teilt sie mit, dass die CDU-Fraktion an ihrem mündlichen Antrag festhalte.

Stv. Lukat entgegnet, dass der Teil des mündlichen Antrages der CDU-Fraktion bezüglich der Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes nicht notwendig sei, da die Verwaltung dies ohnehin vorhabe.

Bgm. Endereß formuliert daraufhin anhand des vorliegenden gemeinsamen Antrages der WLH, GAL und FDP sowie des mündlichen Antrages der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan richtet eine AG Haushaltssicherung ein. Diese startet ihre Arbeit zeitnah nach der Sommerpause unter der Führung der Kämmerin der Stadt Haan oder Vertretenden im Amt, vom Bürgermeister bestimmten Verwaltungsmitarbeitenden und Mitgliedern der Fraktionen im Rat der Stadt Haan.
2. **(Alternative 1)** Jede Fraktion kann zwei Mitglieder in die AG entsenden. Die AG tagt öffentlich. Bürger:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen für Maßnahmen für die Haushaltssicherung über den Bürgerdialog der Stadt Haan einzureichen.
2. **(Alternative 2)** Jede Fraktion kann zwei Ratsmitglieder in die AG entsenden. Die AG tagt öffentlich. Bürger:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen für Maßnahmen für die Haushaltssicherung über den Bürgerdialog der Stadt Haan einzureichen.
3. Ziel der AG Haushaltssicherung ist, gemeinsam Maßnahmen für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept festzulegen, welches mit dem Haushaltsplan 2027 in die Haushaltsplanberatungen des Rates und seiner Fachausschüsse eingebracht wird.

Abstimmungsergebnis:**zu 1.**

einstimmig angenommen

19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

zu 2. – Alternative 1

mehrheitlich abgelehnt

9 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

zu 2. – Alternative 2

mehrheitlich angenommen

10 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

zu 3.

einstimmig angenommen

19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

18./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm. Endereß verweist auf die vorliegenden Anfragen (siehe Ratsinformationssystem). Diese seien durch die Verwaltung bzw. die Kommunalaufsicht beantwortet worden.

Stv. Lukat verweist auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage bezüglich des Berichtes der behindertenbeauftragten. Diese seien aus Sicht der WLH-Fraktion nicht ausreichend, weshalb sie darum bitte eine entsprechende Antwort zur Sitzung des Rates nachzuliefern.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

19./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.